

Regelaltersrente

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Voraussetzungen](#)
- [3. Praxistipp](#)
- [4. Rente mit 67](#)
- [5. Wer hilft weiter?](#)
- [6. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Regelaltersrente kann ab dem 65. Geburtstag bezogen und sollte 3 Monate zuvor beantragt werden.

2. Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Bezug von Regelaltersrente:

- Vollendung des 65. Lebensjahres
- und**
- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren (= Mindestversicherungszeit)

3. Praxistipp

Den **Antrag** (Vordrucke gibt es bei den [Rentenversicherungsträgern](#)) auf Altersrente unbedingt **3 Monate vor dem 65. Geburtstag** stellen, ansonsten wird Geld verschenkt.

Für Rentner, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, gibt es **keine Hinzuverdienstgrenzen**, die zur Kürzung oder zum Wegfall der Rente führen können.

4. Rente mit 67

Die Altersgrenze für Versicherte, die ab dem 1.1.1947 geboren sind wird ab 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.

5. Wer hilft weiter?

Auskünfte und Beratungsstellen vor Ort vermitteln die [Rentenversicherungsträger](#), welche auch individuelle Rentenberechnungen vornehmen.

6. Verwandte Links

- [Rente](#)
- [Abgestufte Erwerbsminderungsrente](#)
- [Rentenversicherung](#)
- [Rentenversicherungsträger](#)

Gesetzesquelle(n)

(§§ 35, 235 SGB VI)

Letzte Aktualisierung am 04.06.2009 Redakteur/ in: Sandra Kolb

© 2009 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)